



A-8120 Peggau
Grazer Straße 20

Tel: 03127/22 22
www.peggau.info

E-Mail: gde@peggau.steiermark.at

Bearbeiter: Günter Meinhard

Tel.: 03127/2222-15

Aktenzahl: B-2018-1184-00002
Peggau, am 01.02.2018

**Gegenstand: W+P Bauträger- und ProjektentwicklungsGmbH /
8473 Weitersfeld an der Mur
Errichtung eines Doppelwohnhauses mit überdachten
Autoabstellplätzen**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **21.12.2017** hat die **W+P Bauträger- und ProjektentwicklungsGmbH / 8473 Weitersfeld an der Mur**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Doppelwohnhauses mit überdachten Autoabstellplätzen** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **91/6**, aus der EZ: **63019/00729**, in der **KG Peggau (63019)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 27.02.2018, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Günter Meinhard

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Peggau zur allgemeinen Einsicht auf.

Marktgemeinde Peggau | Grazer Straße 20 , 8120 Peggau | Tel: 03127/2222 | Fax:

Mail: gde@peggau.steiermark.at | Web: www.peggau.info | DVR: 0353884 | UID: ATU59448618

Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG | BIC: STSPAT2GXXX | IBAN: AT67 2081 5048 0960 9003

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: W+P Bauträger- und ProjektentwicklungsGmbH / 8473 Weitersfeld an der Mur

Verfasser der Projektunterlagen: Weingerl & Co Bau GmbH / 8473 Weitersfeld an der Mur

Nachbarn:

Chorherrenstift Voralpe / 8250 Voralpe

Dipl.-Ing. Johann Haidann / 8120 Peggau

Sachverständige:

Robert Kump / 8162 Passail

Thumer Klaus DI / 8020 Graz

Der Bürgermeister

Hannes Tieber